

Luzerner Tagblatt.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

N^o 124.

Abonnementspreise:

	24 Monate	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Für Kuzen zum Erliegen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
„ „ Abholen	„ 10. —	„ 5. —	„ 2. 50

Ercheint täglich mit Ausnahme des Montags
Redaktions- und Expeditionsbureau: St. Jakobsvorstadt Nr. 11
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Inserionspreise:
Für die erste Zeile und die am Kopf der Zeilenlinie gesetzte Rubric
Die einpaltige Zeile oder deren Raum, . . . 10 Cts.
Wiederholungen . . . 8 „
Für die übrige Zeile und das Zeilen:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.
Preis der Restame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.
Inserat-Aufnahme (größere bis 1 Uhr, kleinere bis 10 1/2 Uhr) in dem
Expeditions-Bureau St. Jakobsvorstadt und Filiale Kornmarkt.

Sonntag,

Gratıs-Beilagen

Jeden Freitag die besterhaltene Beilage „Wochentliche Unterhaltungen“
Alle vierzehn Tage das „Gauhaltungsblatt“, Gemeinnützige Blätter.

Gratıs-Beilagen

28. Mai 1893.

Die heutige No. des „Tagblatt“ umfasst 14 Seiten.

Erstes Blatt.

Inhalt des zweiten Blattes: Aus einer Festschrift. — Eidgenossenschaft. — Ausland. — Nachrichten.
Inhalt des dritten Blattes: Die Waffen nieder! — Eidgenossenschaft. — Ausland.
Inhalt der Beilage: Eidgenossenschaft. — Ausland.

Luzerner Geschäfts-Kalender.

28. Mai.
1418. „Es ist eine ganz Gemeine, Rat und Hundert übereinkommen, daß die Herren im Hof, die Wärdner (Brennstellen), (sont ein ganzes Jahr nimen in unser Stadt kommen bis 6 Pfund (Buck), und soll ein Gemeind und jedermann das Leben (angehen) bis im Gih, mer (s) in der Stadt sind, steht oder über, Tag oder Nacht.“ — Eine Folge der bitterbölen Verhältnisse (zwischen der Regierung und dem Kaiser im Hofe), welche sich am die in Rom am 29. November 1417 stattgehabene Ermordung des Papstes Sixtus Viertes hinliefen.
1788. Auf Verleib des französischen Generals Jordy mußte der Regierungsratbater die nötigen Maßnahmen gegen die Juden ergreifen, die sich seit einiger Zeit in unserm Lande wie Viehwesen vermehren.“
1789. Die deutschen Behörden blieben in Luzern ihre letzte Sitzung und stellten am 30. und 31. Mai nach Bern über.

Ein Stück Sozialreform.

IV. (Schluß).

In unsern bisherigen Artikeln über die obligatorische Krankenversicherung haben wir mit möglicher Klarheit, aber doch so referiert, daß sich die Leser eine Vorstellung davon machen können, wie das geplante Institut nach den Vorschlägen Forrer's und den bisherigen Beschläüssen der Experten-Kommission aussähen würde. Wir können uns nun hinsichtlich die Sache, wenn sie von den Experten weiter beraten und auch in den eidgen. Räten zur Verhandlung kommen wird, leicht machen, indem wir nur die wesentlichen Änderungen am Entwurf zu notieren haben.

Es ist ein grandioses Werk, das da im Entstehen begriffen ist. Wir Schweizer sind nicht die Ersten, die auf diesem Wege vorgegangen sind; was wir anstreben, besteht der Hauptsache nach schon in Deutschland und Österreich. Und wir stehen erst im Anfangsstadium; aber schon zeigen sich die Schwierigkeiten die Menge. Den Ginen gehen die Vorschläge Forrer's und die bisherigen Kommissionsbeschläüsse zu weit, den Andern zu wenig weit. Sowohl in landwirtschaftlichen Kreisen, als bei den Industriearbeitern regt sich schon jetzt Widerspruch. Während der Eine (Breulig) sagt, in Bezug auf die Reformorganisation ist Forrer's Projekt gut für agrarische Gegenden, finden Andere (z. B. Prof. Beerleber), die landwirtschaftliche Bevölkerung sollte ganz außer Betracht gelassen werden; die Landwirtschaft vermöge die Belastung, welche der Versicherungsweg ihr auferlegen würde, nicht zu ertragen. Von anderer Seite (Droy) wurde eine Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Tagelöhner und die Hausindustrie gewünscht. Ein anderes Kommissionsmitglied (Gewerbebetreiber Strebe) hält es für notwendig, die Versicherungspflicht auch auf die selbständig Gewerbetreibenden auszudehnen. In dieser Beziehung ist zu bemerken, daß es manchmal schwierig ist, eine strenge Scheidung zwischen selbständigen und unselfständigen Gewerbetreibenden zu machen; viele kleine Handwerker sind abwechselnd Lohnarbeiter und Meister. Es wurde daher (von Widtstücken) beantragt, alle diejenigen als versicherungspflichtig zu erklären, welche nicht aber eine gewisse Summe erwerben.

Am meisten Widerspruch ist bis jetzt von einer Seite erhoben worden, von der wir es am allerwenigsten erwartet hätten, von Seiten der Arbeiterpartei.

In einem ihrer Blätter wird es als eine Ungleichheit bezeichnet, daß die obligatorische Krankenversicherung nur für gewisse Geschäftsklassen eingeführt werden solle; nur diesen werde ein Zwang auferlegt; das heiße den Klassenunterschied verschärfen, bedeute eine ungleiche, daher ungerechte Behandlung. Wir verstehen ein solches Raisonnement nicht. Gleichzeitigkeit wird bemängelt, daß die Versicherung nicht mit den Berufsgenossenschaften verknüpft werde, und doch demjenigen, der Berufsgenossenschaften erst recht eine Wiederholung der Versicherung nach Stunden und eine scharfe Abgrenzung zwischen. Wenn nur ein Teil des Volkes dem Versicherungszwang unterworfen wird, so resultiert für denselben aus diesem Zwang auch der Vorteil und die Wohltat, in den härteren Tagen der Krankheit ärztliche Hilfe und Pflege unentgeltlich zu haben und auch für die Angehörigen einigemmaßen gesorgt zu werden. Was würden wohl die, welche in dieser Richtung am Entwurf Kritik äußern, dazu sagen, wenn die Arbeitsschicht aber Unbill beklagen würden, weil sie an eine Versicherung beitragen müssen, die ihnen direkt gar nicht zu gute kommt? Da würden, und wir hätten nicht dagegen ein-

zuwenden, die Selbstsucht und der Selpatriotismus kräftig geabelt und der Geist der Solidarität angerufen. Gerade diejenigen, die es am nötigsten haben, die aber auch imstande sind, die Leistung, welche man ihnen dafür zumutet, zu prästieren, werden bei der projektierten Krankenversicherung berücksichtigt. Eine allgemeine obligatorische Krankenversicherung wäre ein gewaltiges Werk, von dem es fraglich sein würde, ob es bestehen könnte, ob unser Volk den Anforderungen an seine finanzielle Leistungsfähigkeit gewachsen wäre.

Wir halten dafür, die Arbeiterschaft tue gut daran, deswegen, weil der Versicherungszwang ein beschränkter sein wird, das Projekt nicht zu bekämpfen. Es handelt sich um den Anfang; käme das Nämige zu Fall, so würde auch das Weitere unmöglich. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß das Schicksal dieser sozialen Reform nicht bloß von der Arbeiterschaft, nämlich von der organisierten, abhängt. Der schweizerische Arbeitsschicht Gewerkschaft hat allerdings nur eine Taskage konstatiert, als er in der Expertenkommission sagte, daß nur noch vierzig Prozent unserer Bevölkerung der bürokratischen Bevölkerung angehören; aber die übrigen sechzig Prozent stehen zu einem kleinen Teil auf dem Boden, den die organisierte Arbeiterschaft in sozialen Fragen einnimmt. Sei man daher behutsam, zugleich billig denkend und klug, und bedenke man, die Sache müsse so eingerichtet werden, daß sie auch andern einermäßigen gefalle!

Als sehr beachtenswert erscheint uns dagegen, was dem Entwurf gegenüber bezüglich der Behandlung der freiwilligen Krankenklassen eingemeldet wird. Diese sollen zwar bestehen bleiben, und die Angehörigen zu einer derselben befreit von der Versicherung, einer öffentlichen Krankenklasse beizutreten. Aber eine Reihe von Funktionen und wichtiger Rechte werden im Projekt Forrer den staatlichen Klassen ausschließlich vorbehalten. Die Beiträge der Arbeitgeber im Betrage der Hälfte der Prämie werden nur den öffentlichen Klassen gewährt. Mit allem dem grüßt man den freiwilligen Krankenklassen das Wasser ab, und das Wannen die Angehörigen derselben nicht zugehen. In Basel ist das Krankenversicherungsgesetz an dieser Klippe gescheitert.

Wir begreifen es auch, wenn die Arbeiterschaft an der vorgeschlagenen Organisation der Krankenklassen nur ein höchst mäßiges Gefallen hat; mit der freien Selbstbestimmung des Versicherten dürfte es besser bestellt sein; die Krankenklasse und insbesondere die Organisation der Versicherten wird in einen zu engen bürokratischen Schmelz eingewängt; unsere Gesetzgeber sollten in dieser Beziehung sich wenigstens ein Beispiel an der deutschen Versicherungsgesetzgebung nehmen.

Dem „Grüliker“ hat es auch nicht gefallen, daß die Gemeindekrankenklassen (für Gemeinden von 1500 Einwohnern) aufgehoben und dafür Bezugsstellen eingeführt werden sollen. Da sind versicherungstechnische Rücksichten ausschlaggebend; die ersten schweizerischen Autoritäten auf dem Gebiete des Versicherungswesens haben diese Änderung herbeigeführt. Mehr Beachtung dürfte Grueblig's Ansicht verdienen, im Interesse der Arbeitslosen sollte nicht das Anstellungsverhältnis die Versicherungspflicht bestimmen. Auch die Frage verdient Prüfung, ob nicht die Leistungen der Kleinmeister und Bauern, die ja als Arbeitgeber ebenfalls an die Lasten der obligatorischen Krankenversicherung beitragen müssen, im Gegenzug zu den anderen etwas ermäßigt werden sollten.

Es ist durch mancherlei Kontroversen dafür gefolgt, daß in Sachen nicht „geprengt“ wird; aber das ermöglicht auch eine allseitige Prüfung. Es wäre traurig, wenn die Expertenkommission, die Kommissionsen der eidgen. Räte und diese selbst nicht eine Lösung herbeiführen könnten, die schließlich vor dem Volke Gnade finden würde.

Eidgenossenschaft.

— **Handelsvertrag mit Spanien.** Die von einigen Zeitungen gebrachte Nachricht, daß der schweizerisch-spanische Handelsvertrag von den spanischen Kammern ratifiziert worden sei, ist unrichtig. Dagegen hat allerdings das spanische Ministerium den Cortes den Vertrag endlich zur Ratifikation unterbreitet. Offenheitlich wird die letztere nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen.

— **Schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung 1893.** In dem „Bernischen Blättern für Landwirtschaft“ wird von einem Korrespondenten die Anregung gemacht, im Jahr 1893 wenigstens eine Tier-Ausstellung abzuhalten, wenn die Durchführung der landwirtschaftlichen Ausstellung im ganzen Umfange unmöglich erschiene. Der betr. Korrespondent ist übrigens der Ansicht, nachdem der langerechte Regen in ausgiebiger Weise eingetroffen, seien die Gründe, welche eine Verschiebung der Ausstellung wünschbar erscheinen ließen, dahin gefallen, und es möchte nun am Plage sein, auf den Verschiebungsbeschluss zurückzukommen und zwar sofort. Noch sei Zeit genug, die Ausstellung genügend vorzubereiten.

— **Zu Zurrückfall.** Den eidgen. Räten wird folgender Entwurf eines Bundesbeschlusses bet. die fernere Gemäßung

eines Zurrückfalls beim Export von kondensierter Milch unterbreitet:

Art. 1. Für die in schweizer. Fabriken mit Zuckersatz kondensierte und in ein fremdes Zollgebiet ausgeführte Milch wird bis auf weiteres per 100 kg netto Zucker eine Rückzahlung von 5 Fr. geleistet.

Anspruch auf diese Vergütung haben jedoch nur solche inländische Fabriken, welche ausschließlich Milch schweizerischer Produktion verwenden, und insoweit, als sich solche über direkte Einfuhr des entsprechenden Quantums Zucker durch Vorlage begünstigt, seit 1. Juli 1893 ausgeführter Zollungabbelege ausweisen können. Sie beschränkt sich überdies auf solche Zuckerarten, die unter Nr. 283 bis 284 des Zolltarifgesetzes vom 10. April 1891 aufgeführt sind.

Art. 2. Alle Handlungen, welche die Erlangung von rückzahliger Zollrückzahlung bewirken, werden als Zoll-übertrugungen nach Art. 51 des Zollgesetzes bestraft.

Im Wiederholungsfall wird dem Schuldigen die Vergütung zum fernern Bezug des Rückfalls entzogen.

Art. 3. Referendumsvorbehalt.

— **Die Genietruppen sollen.** anfangt mit der Gamelle, mit dem Einzelfloßgeschirr ausgestattet werden, und zwar hat diese Ausrüstung successive in der Weise stattgefunden, daß das Roggeschirr von 1894 an die Genie-Matrizen abzugeben ist.

— **Truppenzusammenzug.** Der Grütliverein Luzern begünstigt, einen ersten und bestimmten Protest seitens des schweizer. Grütlivereins gegen die Abhaltung des projektierten diesjährigen Truppenzusammenzuges einzulegen, und ersucht sämtliche Grütlivereins-sektionen, die Anregung zu unterstützen.

— **Luzern. Kantonale Gewerbeausstellung.** Im „Wund“ liest man:

Die Arbeiten für die Luzerner kantonale Gewerbeausstellung sind bereits so weit vorgeführt, daß am 10. Juni mit der Errichtung der Ausstellungsgebäude begonnen werden kann.

Es sollte heißen: mit der Einräumung der Ausstellungsartikel. Die Bauten nähern sich ihrer Vollendung; eigentlich fehlt nur noch der Aufsichtsturm und da und dort etwas am innern Ausbau. Mit der Errichtung des monumentalen Brunnens und den Gartenanlagen wird demnächst begonnen werden.

Die Anmeldungen der Aussteller sind so zahlreich eingegangen, daß Raumangel droht und da und dort nachträgliche Andauten nötig werden. Der Ausstellungsplatz ist herrlich gelegen — außerhalb des Marktes — und man hofft deshalb für unser Klein-Geniege auf regen Besuch, namentlich von Seite der Fremdenkolonie.

Die Wirtschaft übernimmt Hr. Habermacher zum Restaurant „Brünn“.

— **Fagelversicherung.** Die Möglichkeit der Versicherung ist dieses Jahr wieder allen luzernerischen Landwirten gegeben, und es sind die Prämien durchwegs, ganz besonders aber für das Hinterland, bedeutend gesunken. Die Frist für die Anmeldung eines event. Hagelgebändes ist nach den neuen Statuten auf 36 Stunden ausgedehnt. Hagelgebändes, welche nach dem 31. Mai eintraten, werden den Mitgliedern nur vergütet, wenn die neue Police schon vor dem Hagelschlag in Kraft getreten war.

— **Zentral-schweizerischer Genossenschaftsverband.** Letzen Dienstag tagten in Luzern die Geschäftsführer der Genossenschaften des zentral-schweizerischen Verbandes. Gegenstand der Verhandlungen war die Notlage der Landwirtschaft und Besprechung der Maßregeln der Linderungsmaßregeln.

— **Das Bundesfest der schweizer. Belocypedisten** ist dank vorzüglicher Organisation nicht nur gut abgelaufen, sondern ergab für die festgebende Sektion Luzern einen Einnahmenerüberschuß von etwa 400 Fr., wozu die Ausgabe einer silbernen Festmedaille wesentlich beigetragen hat.

— **Luzern.** * Nach längerem Leiden verstarb in der Nacht vom Freitag auf Samstag, im Alter von 71 1/2 Jahren, Hr. Andreas Meyer, welcher seit dem Tode des „Luzerner Tagblatt“ in der Druckerei derselben beschäftigt war.

Sein Legezeit als Schriftsetzer hatte „Andreas“, wie er in Kollegenkreisen kurzweg genannt wurde, in der Buchdruckerei Ulrich (jetzige Buchdruckerei Gebr. Näber & Cie.) durchgemacht. Er muß die Zeit gut ausgenützt und überhaupt gute Schulkenntnisse besitzen haben, denn bis in sein hohes Alter war er ein tüchtiger und sehr korrekter Setzer, denn in dieser Beziehung viele Junge nicht nachahmen. Nach abgelaufenen dreizehn Jahren in verschiedenen Schweizerstädten, sowie in Genéve und in der Unterstadt Zürich, leitete Meyer vom Jahr 1848 nach Luzern zurück und trat in die Meyer'sche Buchdruckerei, wo wenige Jahre später (von 1852 an) das „Luzerner Tagblatt“ herausgegeben wurde.